

**Geschäftsjahr 2019**

**Georg Fischer AG**

**124. ordentliche  
Generalversammlung  
der Georg Fischer AG**

# Anträge und Abstimmungsunterlagen für die Aktionärinnen und Aktionäre der Georg Fischer AG

**124. ordentliche Generalversammlung der Georg Fischer AG**

**Mittwoch, 15. April 2020**

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Türöffnung: 14:00 Uhr**

**IWC Arena, Breitenaustrasse 117, 8200 Schaffhausen**

**Bitte beachten Sie die neue Anfangszeit der Generalversammlung.**

**Bezüglich der Durchführung der Generalversammlung 2020 beachten Sie bitte die aktuellen Mitteilungen auf [www.georgfischer.com](http://www.georgfischer.com)**

# Inhaltsverzeichnis

## Inhalt

- 4 Grussadresse des Verwaltungsratspräsidenten
- 6 Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats
- 10 Erläuterungen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats (Traktandum 5)
- 10 Kurzbiografien Verwaltungsrat
- 12 Erläuterungen zur Vergütung (Traktanden 7 und 8)
- 13 Organisatorisches
- 14 Allgemeine Hinweise

## Traktandenliste

- 6 1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2019
- 6 1.1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019
- 6 1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019
- 6 2. Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Gewinnausschüttung
- 7 3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 7 4. Änderung der Statuten
- 7 4.1. Erneuerung des genehmigten Kapitals (Erneuerung um zwei Jahre, Reduktion um 200'000 Namenaktien)
- 7 4.2. Änderung des bedingten Kapitals (Reduktion um 200'000 Namenaktien)
- 8 4.3. Aufhebung der Möglichkeit zur Schaffung von Inhaberaktien
- 8 5. Wahlen in den Verwaltungsrat
- 8 Wiederwahl
- 8 Neuwahl
- 8 6. Wahl des Präsidenten und des Vergütungsausschusses (Compensation Committee)
- 8 6.1. Wahl des Präsidenten
- 9 6.2. Wahl des Compensation Committee
- 9 7. Vergütung des Verwaltungsrats
- 9 8. Vergütung der Konzernleitung
- 9 9. Wahl der Revisionsstelle
- 9 10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Generalversammlung 2021

# Grussadresse des Verwaltungsratspräsidenten

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die Georg Fischer AG gehört heute gegen 20'000 Aktionärinnen und Aktionären. Sie alle entscheiden über die Geschicke unseres Unternehmens. Wir freuen uns, dass Sie dazugehören.

Zusammen mit Ihrer persönlichen Einladung zur Generalversammlung erhalten Sie diese Beilage mit den Anträgen und Erläuterungen des Verwaltungsrats sowie organisatorische Informationen. Ihre Stimmen können Sie elektronisch abgeben oder uns per Post zustellen.

Bezüglich der Durchführung der Generalversammlung 2020 beachten Sie bitte die aktuelle Mitteilungen auf [www.georgfischer.com](http://www.georgfischer.com)

### Performance 2019 / Ausblick 2020

Die Weltwirtschaft wurde in der ersten Hälfte des Jahres 2019 von den geopolitischen Unsicherheiten beeinflusst, was sich in der zweiten Jahreshälfte akzentuiert hat. Die Handelskonflikte zwischen den USA und China, die langwierigen Brexit-Diskussionen, die anhaltenden Konfrontationen im Nahen Osten und insbesondere der grundlegende Wandel in der Automobilbranche führten zu konjunkturellem Gegenwind. Als Konsequenz dieser Unsicherheiten verschlechterte sich die Stimmung in wichtigen Industrien und Märkten, was zu einem schwierigeren Umfeld für GF führte.

Im letzten Jahr des Strategiezyklus 2016–2020 wird sich GF weiterhin auf die Umsetzung der strategischen Stossrichtungen und die Beschleunigung der strategischen Transformation bei GF Casting Solutions fokussieren. Der strukturelle Wandel innerhalb der Automobilindustrie von traditionellen Antriebssystemen hin zu Hybrid- und E-Mobilitätskonzepten zeigt, dass die Fokussierung auf Leichtbauteile und Komponenten für den Energie- sowie den Luftfahrtsektor richtig ist. Die Transformation der Division ist ein laufender Teil der Strategie und wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen werden.

### Verwaltungsratsreise führte uns nach China

Rund alle zwei Jahre besucht der Verwaltungsrat zusammen mit der Konzernleitung einen unserer wichtigsten Märkte. Im Jahr 2019 hat der Verwaltungsrat mit der Konzernleitung eine sehr intensive Woche in China verbracht. GF ist mit allen drei Divisionen gut in China positioniert. Wir können uns auf ein erfahrenes und loyales Management stützen und sehen viele Opportunitäten, um unser erfolgreiches Wachstum in diesem sehr wichtigen Markt fortzusetzen. Das Wachstumspotenzial ist offensichtlich, wir sind uns aber auch bewusst, dass die geopolitischen und die regionalen Unsicherheiten zugenommen haben und bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden müssen.

### Personelle Wechsel im Verwaltungsrat

Nach zehnjähriger Tätigkeit im Verwaltungsrat, davon acht Jahre als Präsident, hat sich der Schreibende entschieden, an der Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten. Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären vor, an seiner Stelle Yves Serra (1953) als Verwaltungsratspräsident zu wählen. Von 2008 bis 2019 war Yves Serra Präsident und CEO von GF. Nach seinem Rücktritt als CEO im Jahr 2019 wurde er in den Verwaltungsrat gewählt und zum Vizepräsidenten ernannt.

Hubert Achermann (1951), Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014 und Präsident des Audit Committee, wird, vorbehaltlich der Wiederwahl durch die Generalversammlung, vom Verwaltungsrat zum Vizepräsidenten und Independent Lead Director ernannt werden. Hubert Achermann wird mit seiner Erfahrung und Seniorität, zusammen mit den anderen unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern, eine effiziente Kontrolle und Überwachung unter Einhaltung der Best Practices im Rahmen der Corporate Governance sicherstellen. [www.georgfischer.com/de/investors/corporate-governance.html](http://www.georgfischer.com/de/investors/corporate-governance.html)

Ich bin sehr erfreut über die seit längerem geplanten Nachfolgelösungen an der Spitze von GF. Mit seinem fundierten Wissen wird Yves Serra die Kontinuität der strategischen Ausrichtung und des erfolgreichen Wachstumskurses von GF sicherstellen. Mit Hubert Achermann in der starken Position des Independent Lead Directors werden wir die strikte Einhaltung der weithin anerkannten Corporate-Governance-Richtlinien sicherstellen.

Da er die Altersgrenze erreicht hat, wird Roman Boutellier (1950) an der Generalversammlung 2020 für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stehen. Mit seinem breiten industriellen, technischen und wissenschaftlichen Hintergrund war Roman Boutellier während vieler Jahre ein äusserst wertvolles Mitglied des Verwaltungsrats. Wir danken ihm für sein langjähriges Engagement und wünschen ihm alles Gute.

An seiner Stelle schlägt der Verwaltungsrat Dr. Peter Hackel (1969) vor. Peter Hackel ist Schweizer Staatsbürger, promovierte an der ETH Zürich und ist seit 2014 als CFO und Mitglied des Group Executive Management bei der Firma Straumann AG in Basel tätig.

Mit seinem spezifischen Know-how im Finanzbereich und seiner breiten Erfahrung, die er bei erfolgreichen Industrieunternehmen gesammelt hat, wird er die Kompetenzen des Verwaltungsrats stärken. Mit den beiden Rücktritten und einer Neuwahl reduziert sich die Anzahl der Verwaltungsratsmandate vorübergehend von neun auf acht.

Nach der Generalversammlung 2020 gehört ein Drittel des Verwaltungsrats dem Gremium weniger als fünf Jahre an, sind zwei der acht Mitglieder Frauen und haben vier Verwaltungsräte eine nicht-schweizerische Staatsangehörigkeit. Dies unterstreicht das Gesamtbild des Verwaltungsrats als starkes, breit abgestütztes, kompetentes und unabhängiges oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns.

### Intensive Kontaktpflege zu den Stakeholdern

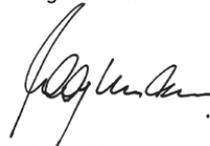
Für den Verwaltungsrat war die hohe Zustimmung zu allen Traktanden an der Generalversammlung 2019 eine grosse Freude und Genugtuung. Wir ruhen uns aber deswegen nicht aus. Auch im vergangenen Berichtsjahr haben wir grossen Wert auf eine gute und vertrauensvolle Kooperation mit Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären gelegt, alle für uns bedeutsamen Aktionärsberater besucht, Wünsche und Anliegen entgegengenommen und unsere Positionen erklärt. Wir schätzen diesen engen und offenen Austausch sehr.

### Vielen Dank

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Interesse an GF. Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung an den statutarischen Geschäften und hoffen, dass wir viele von Ihnen persönlich an der Generalversammlung begrüßen dürfen. Die Kurzfassung des Geschäftsberichts 2019 liegt dieser Einladung bei. Die vollständige Version des Geschäftsberichts 2019 finden Sie auf [www.georgfischer.com](http://www.georgfischer.com).

Abschliessend danke ich allen unseren GF Mitarbeitenden herzlich für ihr grosses Engagement und für ihren Einsatz zugunsten unseres Unternehmens sowie Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen, das Sie unserem Management und unserem Verwaltungsrat entgegenbringen.

Freundliche Grüsse  
Georg Fischer AG



Andreas Koopmann  
Präsident des Verwaltungsrats

# Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Georg Fischer AG unterbreitet den Aktionärinnen und Aktionären folgende Traktanden und Anträge zur Beschlussfassung:

## 1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2019

### 1.1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, enthaltend die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019, zu genehmigen.

**Erläuterung:** Der vollständige Geschäftsbericht enthält die Rechnungsabschlüsse des GF Konzerns und der Georg Fischer AG sowie namentlich den Bericht an die Aktionäre und die Berichte der Revisionsstelle zur Konzernrechnung und zur Jahresrechnung der Georg Fischer AG.

Der vollständige Geschäftsbericht 2019 liegt am Sitz der Gesellschaft auf und ist auch online verfügbar auf [www.georgfischer.com](http://www.georgfischer.com). Der persönlichen Einladung an die registrierten Aktionäre liegt eine Kurzversion des Geschäftsberichts 2019 bei.

Über den Vergütungsbericht wird gesondert abgestimmt (siehe Traktandum 1.2).

### 1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

**Erläuterung:** Der Vergütungsbericht 2019 erläutert die Grundsätze und Elemente der Vergütungen bei GF auf Stufe Verwaltungsrat und Konzernleitung. Ebenso enthält er sämtliche Vergütungen, die GF an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2019 ausgerichtet hat. Der Vergütungsbericht ist Teil des vollständigen Geschäftsberichts 2019. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

## 2. Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Gewinnausschüttung

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2019 wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2019	CHF	151'605'000
Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	1'089'626'000
Verlust eigene Aktien	CHF	-2'408'000
Verfügbarer Bilanzgewinn	CHF	1'238'823'000
Ausrichtung einer Dividende von CHF 25 je Namenaktie	CHF	-102'522'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1'136'301'000

**Erläuterung:** Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2019 zu genehmigen und eine Dividende in Höhe von CHF 25 je Aktie als Gewinn an die Aktionäre auszuschütten.

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Generalversammlung wird die Dividende am 21. April 2020 an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt, die am 16. April 2020 bei Börsenschluss Aktien der Georg Fischer AG halten. Die Aktien der Georg Fischer AG werden ab dem 17. April 2020 «Ex-Dividende», also ohne Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2019, gehandelt. Die Dividende aus dem Bilanzgewinn unterliegt einer Verrechnungssteuer von 35%.

## 3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

## 4. Änderung der Statuten

**Erläuterung:** Bei den nachfolgenden Statutenänderungen führt die wesentlichste Änderung zu einer Herabsetzung der Obergrenze für die Ausgabe von möglichen neuen Aktien auf maximal 9,8 Prozent (bisher: 14,6%). Weitere Erläuterungen finden Sie nach Antrag 4.2 (für 4.1 und 4.2) sowie Antrag 4.3.

Gemäss § 12.1 Abs. 2 Ziffer 1 der Statuten ist für die beantragten Statutenänderungen eine Zustimmung von mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

#### 4.1. Erneuerung des genehmigten Kapitals (Erneuerung um zwei Jahre, Reduktion um 200'000 Namenaktien)

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, § 4.4a wie folgt in die Statuten aufzunehmen.

#### Änderung von § 4.4a der Statuten

**4.4a)** Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis spätestens 14. April 2022 [bisher: 17. April 2020] um höchstens CHF 400'000 [bisher: CHF 600'000] zu erhöhen, mittels Ausgabe von höchstens 400'000 [bisher: 600'000] vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Die Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen gemäss § 4.9 und 4.10 der Statuten.

Der Verwaltungsrat bestimmt das Ausgabedatum, den Ausgabepreis, die Art der Einlage, die Bedingungen der Ausübung des Bezugsrechts und den Beginn der Dividendenberechtigung.

Der Verwaltungsrat kann neue Aktien mittels Festübernahme durch ein Bankinstitut oder Konsortium und anschliessendem Angebot an die bestehenden Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat darf Bezugsrechte, die nicht ausgeübt worden sind, verfallen lassen oder er kann diese Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt jedoch nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, im Fall der Verwendung der Aktien zum Zweck der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder zwecks Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und dieses bzw. die Aktien Dritten zuzuweisen.

Der Maximalbetrag des genehmigten Aktienkapitals wird in dem Umfang reduziert, in dem der Verwaltungsrat, gestützt auf § 4.4b (bedingtes Aktienkapital), Anleihs- oder ähnliche Obligationen ausgibt.

#### 4.2. Änderung des bedingten Kapitals (Reduktion um 200'000 Namenaktien)

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den geänderten § 4.4b wie folgt in die Statuten aufzunehmen.

#### Änderung von § 4.4b der Statuten

**4.4b)** Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch die Ausgabe von höchstens 400'000 [bisher: 600'000] voll zu liberierender Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 um höchstens CHF 400'000 [bisher: CHF 600'000] erhöht werden durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf Kapitalmärkten begebenen Anleihs- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die jeweiligen bestehenden Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten sind zum Bezug der neuen Aktien berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind vom Verwaltungsrat festzulegen.

Die Wandelanleihe ist bei der Ausgabe den Aktionären vorweg zur Zeichnung anzubieten. Der Verwaltungsrat kann das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre beschränken oder aufheben, wenn bei einer Emission mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium das Vorwegzeichnungsrecht indirekt gewahrt bleibt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen gemäss § 4.9 und 4.10 der Statuten.

Die Wandelrechte können während einer Periode von höchstens sieben Jahren und die Optionsrechte während höchstens fünf Jahren ausgeübt werden, jeweils ab dem Zeitpunkt der entsprechenden Emission. Der Wandel- oder Optionspreis oder dessen Berechnungsmodalitäten werden zu Marktkonditionen festgelegt, wobei für die Aktien der Gesellschaft vom Börsenkurs als Basis auszugehen ist.

Der Maximalbetrag des bedingten Aktienkapitals wird in dem Umfang reduziert, in dem der Verwaltungsrat, gestützt auf § 4.4a, Namenaktien ausgibt.

**Erläuterungen zu 4.1 und 4.2:** Die Generalversammlung stimmte am 24. März 2010 erstmals der Schaffung von genehmigtem und bedingtem Kapital mittels Ausgabe von zusammen maximal 600'000 Aktien zu. Während die statutarische Möglichkeit zur Schaffung von bedingtem Kapital keiner zeitlichen Begrenzung unterliegt, ist die statutarische Möglichkeit zur Schaffung von genehmigtem Kapital gesetzlich auf jeweils zwei Jahre beschränkt. Folgerichtig hat die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrats seither alle zwei Jahre diese Ermächtigung für erneuert, zuletzt an der Generalversammlung 2018.

Zusammen mit der Erneuerung der Möglichkeit zur Schaffung von genehmigtem Kapital beantragt der Verwaltungsrat nun eine Reduktion der maximal möglichen Anzahl auszugebender Aktien von 600'000 auf 400'000. Bei der erstmaligen Genehmigung des genehmigten und bedingten Kapitals betrug der Aktienkurs CHF 350. Die 600'000 Aktien hätten somit zu maximal CHF 210 Mio. neuem Aktienkapital geführt. Gemäss dem aktuellen Niveau des Aktienkurses könnte selbst mit 400'000 Aktien bis zu CHF 300 bis 350 Mio. neues Aktienkapital geschaffen werden. Der Verwaltungsrat betrachtet diese Summe als ausreichend. Der prozentual maximal mögliche Anteil neuer Aktien reduziert sich dadurch von 14,6 auf 9,8 Prozent des gültigen Aktienkapitals. Eine Obergrenze von weniger denn 10 Prozent des Aktienkapitals entspricht auch den Empfehlungen von Stimmrechtsberatern im In- und Ausland.

### 4.3.

#### Aufhebung der Möglichkeit zur Schaffung von Inhaberaktien

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, § 4.12 und § 12.2 lit d aufzuheben und § 4.11, der bereits aufgehoben worden ist, zu streichen.

**Erläuterung:** Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz über die Umsetzung der Empfehlungen des Global Forums on Transparency and Exchange of Information on Tax Purposes (Gesetz) in Kraft getreten. Mit diesem Bundesgesetz wird das Recht zur Schaffung neuer Inhaberaktien stark eingeschränkt. Inhaberaktien sind ab diesem Datum nur noch zulässig, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert, oder die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet hat. Zudem ist das Vorliegen der Ausnahmeregelung dem Handelsregister zu melden. Da die Georg Fischer AG nicht beabsichtigt, neue Inhaberaktien zu schaffen oder Namenaktien in Inhaberaktien umzuwandeln, beantragt der Verwaltungsrat, die Umwandlungsklausel in § 4.12 und in § 12.2 lit. d zu streichen. Da § 4.11 bereits leer ist, kann dieser Paragraph gelöscht werden.

### 5.

#### Wahlen in den Verwaltungsrat Wiederwahl

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt – je einzeln – die Wiederwahl von:

- Hubert Achermann
- Riet Cadonau
- Roger Michaelis
- Eveline Saupper
- Yves Serra
- Jasmin Staiblin
- Zhiqiang Zhang

**Erläuterung:** Gemäss § 16.2 der Statuten der Georg Fischer AG dauert die Amtszeit eines Verwaltungsratsmitglieds bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Nach 21 Jahren im Verwaltungsrat tritt Roman Boutellier aufgrund der statutarischen Alterslimite zurück. Auch Andreas Koopmann hat sich nach zehnjähriger Tätigkeit im Verwaltungsrat, davon acht Jahre als Präsident, entschieden, an der Generalversammlung 2020 nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten.

Der Verwaltungsrat dankt Roman Boutellier und Andreas Koopmann herzlich für ihr langjähriges, erfolgreiches Wirken bei GF und wünscht ihnen alles Gute. Weitergehende Erläuterungen zum Anforderungsprofil, zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats und zu spezifischen Aspekten bezüglich der Corporate Governance sowie je einen tabellarischen Lebenslauf der vorgeschlagenen Persönlichkeiten finden Sie auf den Seiten 10 und 11 dieser Einladung.

#### Neuwahl

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von:

- Peter Hackel
- als Mitglied des Verwaltungsrats.

**Erläuterung:** Dr. Peter Hackel (geboren 1969) ist Schweizer Staatsbürger. Er hat sein Masterstudium in Biochemie und Molekularbiologie an der ETH Zürich (Schweiz) absolviert und dort auch promoviert. Peter Hackel hat in mehreren Schweizer Firmen führende Positionen im Finanzbereich ausgeübt und ist seit 2014 als CFO und Mitglied des Group Executive Management mit Verantwortung für Finanzen, Investor Relations, IT und Einkauf bei der Firma Straumann AG in Basel tätig. Weitergehende Erläuterungen zum Wahlvorschlag sowie einen tabellarischen Lebenslauf von Peter Hackel finden Sie auf der Seite 11 dieser Einladung.

### 6.

#### Wahl des Präsidenten und des Vergütungsausschusses (Compensation Committee)

##### 6.1.

#### Wahl des Präsidenten

**Antrag:** Vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von:

- Yves Serra
- als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterung:** Von 2008 bis 2019 war Yves Serra Präsident und CEO von GF. Nach seinem Rücktritt als CEO im Jahr 2019 wurde er in den Verwaltungsrat gewählt und zum Vizepräsidenten ernannt. Mit seinem fundierten Wissen wird Yves Serra die Kontinuität der strategischen Ausrichtung und des erfolgreichen Wachstumskurses

von GF sicherstellen. Yves Serra wird, sofern zum Verwaltungsratspräsidenten gewählt, weder dem Audit noch dem Compensation Committee angehören.

Hubert Achermann wird, vorbehaltlich seiner Wiederwahl, vom Verwaltungsrat zum Vizepräsidenten und Independent Lead Director ernannt werden. Zusammen mit den anderen unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern wird er eine effiziente Kontrolle und Überwachung unter Einhaltung der Best Practices im Rahmen der Corporate Governance sicherstellen.

[www.georgfischer.com/de/investors/corporate-governance.html](http://www.georgfischer.com/de/investors/corporate-governance.html)

## 6.2. Wahl des Compensation Committee

**Antrag:** Vorbehaltlich ihrer Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat – je einzeln – die Wahl von:

- Riet Cadonau
- Eveline Saupper
- Zhiqiang Zhang

als Mitglieder des Compensation Committee bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterung:** Eveline Saupper gehört dem Compensation Committee seit 2015 an, Riet Cadonau und Zhiqiang Zhang nehmen neu in dieser Kommission Einsitz. Der Verwaltungsrat schlägt zur Wahl in das Compensation Committee unabhängige Verwaltungsratsmitglieder vor. Aufgrund ihrer persönlichen und beruflichen Qualifikationen und Tätigkeiten verfügen sie über die Sachkenntnisse und das Engagement, um die Vorgaben von Gesetz, Statuten und Generalversammlung an das Compensation Committee im Interesse des Unternehmens umzusetzen.

Vorbehaltlich ihrer Wahl in das Compensation Committee wird der Verwaltungsrat Eveline Saupper zur Präsidentin des Vergütungsausschusses wählen.

## 7. Vergütung des Verwaltungsrats

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'450'000 zur Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021.

**Erläuterung:** Nähere Erläuterungen zu diesem Antrag finden Sie auf Seite 12.

## 8. Vergütung der Konzernleitung

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 10'531'000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021.

**Erläuterung:** Nähere Erläuterungen zu diesem Antrag finden Sie auf Seite 12.

## 9. Wahl der Revisionsstelle

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von:  
– PwC (PricewaterhouseCoopers AG), Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

**Erläuterung:** Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist eine international tätige und anerkannte, unabhängige Revisionsstelle. Sie wurde erstmals an der Generalversammlung 2012 für diese Aufgabe gewählt.

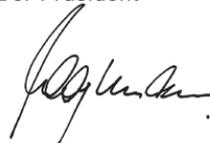
## 10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Generalversammlung 2021

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der  
– Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag, Zürich, vertreten durch lic. iur. Christoph J. Vaucher, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis nach Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2021.

**Erläuterung:** Die Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag, Zürich, vertreten durch lic. iur. Christoph J. Vaucher, gewährleistet die für diese Aufgabe notwendige Unabhängigkeit gegenüber dem Unternehmen gemäss OR 728. Die Amtszeit läuft nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 ab. Das heisst, das Mandat gilt auch für eine allfällige ausserordentliche Generalversammlung vor der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Freundliche Grüsse  
Georg Fischer AG

Für den Verwaltungsrat  
Der Präsident



Andreas Koopmann  
Schaffhausen, 17. März 2020

## Erläuterungen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats (Traktandum 5)

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäss Statuten aus sechs bis neun Mitgliedern zusammen. Nach der Generalversammlung 2020 werden es vorübergehend acht Mitglieder sein. In der Regel gehört jedes Mitglied einem der drei ständigen Ausschüsse (Committees) an. Die Zusammensetzung der drei ständigen Komitees ist auf der Website [www.georgfischer.com](http://www.georgfischer.com) aufgeschaltet. Die Konstituierung des Verwaltungsrats nach der Generalversammlung 2020 werden wir zeitnah publizieren.

Bei der Auswahl der Mitglieder stehen neben der Erfahrung in Führungs- und Managementfunktionen, Industrie- und Technologiemarkten, Innovation, Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement und Recht auch besondere internationale Beziehungen und regionale Marktkennnisse im Vordergrund.

Der Verwaltungsrat achtet auch auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Kompetenzen und der Kenntnisse, die den operativen Schwerpunkten des Konzerns, der internationalen Ausrichtung und den Anforderungen an die Rechnungslegung börsenkotierter Unternehmen Rechnung tragen. Die geforderten Kompetenzen und Kenntnisse sind durch den Verwaltungsrat breit abgedeckt. Die Kompetenzen bezüglich Innovation und Digitalisierung

werden schrittweise erweitert. Mit dem Eintritt von Peter Hackel, CFO der Straumann AG, Basel, wird GF die Expertise im Finanz- und Rechnungswesen ausbauen.

Gemäss den Kriterien des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» sind alle Mitglieder des Verwaltungsrats non-exekutiv und acht sind unabhängig. Ein Mitglied, Zhiqiang Zhang (seit 2005), gehört dem Verwaltungsrat seit mehr als zwölf Jahre an. Zhiqiang Zhang ist chinesischer Staatsbürger und seit vielen Jahren in China für führende europäische Konzerne in leitenden Funktionen tätig. Da GF über 20 Prozent des Konzernumsatzes in China erwirtschaftet, sind seine Expertise in China und seine sehr profunden Kenntnisse der europäischen Kultur und Wirtschaft äusserst wertvoll. Der Verwaltungsrat schlägt ihn deshalb zur Wiederwahl vor.

Yves Serra, der bis zur Generalversammlung 2019 als CEO für GF tätig war, gilt gemäss denselben Kriterien während einer Periode von drei Jahren als nicht unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats. Gemäss den Richtlinien des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» soll mindestens die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder dem Kriterium der Unabhängigkeit entsprechen. GF erfüllt dieses Kriterium somit sehr deutlich.

## Kurzbiografien Verwaltungsrat

### Wiederwahl in den Verwaltungsrat



#### Hubert Achermann

**Verwaltungsrat**  
1951 (Schweiz)

Dr. iur., Rechtsanwalt; Studium der Rechtswissenschaften an der juristischen Fakultät der Universität Bern (Schweiz)

VR seit 2014

**Corporate Governance**  
Unabhängiges Mitglied

#### Berufliche Erfahrungen, Werdegang

Rechtsberater der Fides Treuhandgesellschaft in Zürich (1982–1987); Leiter der Niederlassung Luzern (1987–1994); Partner und Vizepräsident des Verwaltungsrats der neu formierten KPMG Schweiz (1992–1994); Mitglied der vierköpfigen Geschäftsleitung, verantwortlich für Steuern und Recht (1994–2004); CEO der KPMG Schweiz, zusätzlich mehrere wichtige Funktionen bei KPMG International (2004–2012); erster Lead Director bei KPMG International und Mitglied im KPMG Global Board (2009–2012)



#### Riet Cadonau

**Verwaltungsrat**  
1961 (Schweiz)

BA in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel (1985); Master of Arts in Wirtschaftswissenschaften der Universität Zürich (1988) (beide Schweiz); Advanced Management Program von INSEAD (2007) (Frankreich)

VR seit 2016

**Corporate Governance**  
Unabhängiges Mitglied

#### Berufliche Erfahrungen, Werdegang

Schweizerischer Bankverein (heute UBS) (1988–1989); verschiedene Funktionen bei IBM Schweiz (1990–2001), zuletzt Director of Global Services, Mitglied der Geschäftsleitung; verschiedene Funktionen auf Stufe Konzernleitung bei der Ascom Gruppe (2001–2005, 2007–2011), ab 2007 CEO der Ascom Gruppe, dazwischen (2005–2007) Managing Director und Senior Vice President der ACS Inc. (heute Xerox); seit 2011 CEO der Kaba Gruppe bzw. dormakaba Gruppe; seit 2018 Verwaltungsratspräsident der dormakaba Gruppe



#### Roger Michaelis

**Verwaltungsrat**  
1959 (Brasilien und Deutschland)

Studium der Betriebswirtschaft an der Universität São Paulo (Brasilien); Nachdiplomstudium in Management und Strategie an der Krupp-Stiftung in München (Deutschland) und am Babson College (USA)

VR seit 2012

**Corporate Governance**  
Unabhängiges Mitglied

#### Berufliche Erfahrungen, Werdegang

In verschiedenen Funktionen in der Osram-Gruppe tätig (1988–2012), zuletzt als CEO von Osram do Brasil und Head of Human Resources für Osram in Lateinamerika (2004–2012), vorher in Indien und Brasilien jeweils CFO der jeweiligen Osram-Ländergesellschaften; Partner und Geschäftsführer der Verocap Consulting, São Paulo (Brasilien) (seit 2012)

# Kurzbiografien Verwaltungsrat

## Wiederwahl in den Verwaltungsrat



**Eveline Saupper**

**Verwaltungsrätin**  
1958 (Schweiz)

Dr. iur., Rechtsanwältin und dipl. Steuerexpertin; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität St. Gallen (Schweiz)

VR seit 2015

**Corporate Governance**  
Unabhängiges Mitglied

**Berufliche Erfahrungen, Werdegang**

Steuerberaterin bei Peat Marwick Mitchell (heute KPMG Fides) (1983–1985); Rechts- und Steuerberaterin bei Baker & McKenzie (1985–1992); Mitarbeiterin (1992–1994), Partnerin (1994–2014) und Konsultantin bei Homburger AG (2014–2017)



**Yves Serra**

**Vizepräsident**  
1953 (Frankreich und Schweiz)

Diplomingenieur Ecole Centrale de Paris (Frankreich) und Bauingenieur (MSc) University of Wisconsin-Madison (USA)

VR seit 2019, VR-Vizepräsident seit 2019

**Corporate Governance**  
Nicht exekutives Mitglied

**Berufliche Erfahrungen, Werdegang**

Stellvertretender Handelsbeauftragter der französischen Botschaft in Manila (Philippinen) (1977–1979); Kundendiensttechniker bei Alstom in Frankreich und Südafrika (1979–1982); verschiedene Funktionen bei Sulzer in Frankreich und Japan (1982–1992); verschiedene Funktionen bei GF (1992–2019), Geschäftsführer Charmilles Technologies Japan und regionaler Verkaufsleiter Asien (1992–1997), Leiter Charmilles (1998–2002), Leiter GF Piping Systems (2003–2008); Präsident der Konzernleitung der Georg Fischer AG (2008–2019)



**Jasmin Staiblin**

**Verwaltungsrätin**  
1970 (Deutschland)

Studium der Elektrotechnik und Physik an der Technischen Hochschule Karlsruhe (Deutschland) und an der Königlich Technischen Hochschule Stockholm (Schweden)

VR seit 2011

**Corporate Governance**  
Unabhängiges Mitglied

**Berufliche Erfahrungen, Werdegang**

Verschiedene Positionen bei ABB, unter anderem in der Schweiz, in Schweden und Australien (1997–2006); Vorsitzende der Geschäftsleitung von ABB Schweiz (2006–2012); CEO der Alpiq Holding AG (2013–2018)

## Neuwahl in den Verwaltungsrat



**Zhiqiang Zhang**

**Verwaltungsrat**  
1961 (China)

Bachelor of Sciences Northern Jiatong University, Peking (China); MBA Queen's University, Kingston (Kanada)

VR seit 2005

**Corporate Governance**  
Unabhängiges Mitglied

**Berufliche Erfahrungen, Werdegang**

Verschiedene Funktionen bei Siemens (1987–2012), u.a. Präsident von Siemens VDO Automotive China (1999–2005); Präsident von Nokia Siemens Networks Greater China Region (2005–2012); Executive Vice President and Head of Emerging Markets (2012–2016); Head of APAC & President of Greater China Region (2016–2018), Senior Vice President der ABB Group und Country Managing Director of ABB China (seit 2018)



**Peter Hackel**

**CFO Straumann AG**  
1969 (Schweiz)

Dr. sc. nat. ETH; Master und Promotion in Biochemie und Molekularbiologie an der ETH Zürich (Schweiz); MBA an der Universität Hagen (Deutschland)

**Corporate Governance**  
Unabhängiges Mitglied

**Berufliche Erfahrungen, Werdegang**

Verschiedene Managementposition bei McKinsey und Geistlich Biomaterials (Schweiz); verschiedene Managementpositionen bei Straumann AG, zuletzt Leiter Group Controlling und Mitglied der Executive Management Group der Straumann AG (2004–2011); CFO von Oerlikon Drive Systems (2011–2013), CFO of Straumann AG mit Verantwortung für Finanzen, Investor Relations, IT und Einkauf (seit 2014)

## Erläuterungen zur Vergütung (Traktanden 7 und 8)

Gemäss den Statuten der Georg Fischer AG entscheidet die Generalversammlung über die prospektive Genehmigung der maximalen Höhe der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

### a) Gesamtvergütung des Verwaltungsrats (Traktandum 7)

An der Generalversammlung 2019 wurde ein Maximalbetrag von CHF 3'750'000 für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats genehmigt. Die Gesamtvergütung bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 betrug CHF 2'735'000 (Vorjahr: CHF 2'449'000). Die höhere Vergütung ist ausschliesslich auf den per Jahresende höheren Wert je Aktie zurückzuführen.

Aufgrund einer reduzierten Anzahl an Verwaltungsratsmitgliedern beträgt der gegenüber dem Vorjahr reduzierte Antrag CHF 3'450'000 für die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats. Dieser Betrag bezieht sich auf den Vergütungszeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die Sozialaufwände sind vollumfänglich eingeschlossen. Die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung basiert auf denselben Vergütungsgrundsätzen wie im Vorjahr.

Für die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung wird für den neuen Vergütungszeitraum wieder ein Aktienwert in Höhe von CHF 1'600 angenommen (letztjährige Annahme: CHF 1'600).<sup>1</sup>

### b) Gesamtvergütung der Konzernleitung (Traktandum 8)

Für das Geschäftsjahr 2019 war an der Generalversammlung 2018 ein Maximalbetrag von CHF 10'531'000 für die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung genehmigt worden. Die Mitglieder der Konzernleitung erhielten für das Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von CHF 7'488'000 (Vorjahr: CHF 8'417'000).

Für das Geschäftsjahr 2020 war an der Generalversammlung 2019 ein Maximalbetrag von CHF 10'531'000 für die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung genehmigt worden.

Für das Geschäftsjahr 2021 beinhaltet der neue Antrag einen Maximalbetrag von CHF 10'531'000 für die Gesamtvergütung der fünf Mitglieder (inklusive CEO) der Konzernleitung:

- **ein fixes, individuelles Grundsalar in bar**  
Die Berechnung des individuellen fixen Grundsalar beinhaltet eine Reserve für eine moderate Lohn-erhöhung. Die fixen Grundsalar werden sich auf ca. 30% der Gesamtvergütung belaufen.
- **eine leistungsbezogene individuelle Vergütung in bar (kurzfristig ausgerichtete Incentive)**  
Die Berechnung für das kurzfristig ausgerichtete Incentive geht vom Erreichen der Maximalwerte aus. Die kurzfristig ausgerichteten Incentives werden sich auf ca. 30% der Gesamtvergütung belaufen.
- **eine aktienbasierte Vergütung (langfristig ausgerichtete Incentive)**  
Die Detailerläuterungen zum langfristig ausgerichteten Incentive (LTI-Plan) finden Sie im Vergütungsbericht ([www.georgfischer.com](http://www.georgfischer.com)). Die Berechnung der aktienbasierten Vergütung berücksichtigt die Anzahl an Aktien zum Zuteilungszeitpunkt berechnet mit einem Aktienwert in Höhe von CHF 1'600 (letztjährige Annahme: CHF 1'600).<sup>1</sup> Die langfristig ausgerichtete aktienbasierte Vergütung wird sich auf ca. 25% der Gesamtvergütung belaufen.
- **Nebenleistungen wie Vorsorge- und Sozialaufwand**  
Die Vorsorge- und Sozialbeiträge des Arbeitgebers werden sich auf ca. 15% der Gesamtvergütung belaufen.<sup>2</sup>

Die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung basiert auf den Vergütungsgrundsätzen, die im Vergütungsbericht detailliert erläutert werden.

Die Gesamtsumme der kurzfristig und der langfristig ausgerichteten variablen Vergütung ist gemäss den Statuten der Georg Fischer AG für jedes Mitglied der Konzernleitung auf 250% des fixen jährlichen Grundsalar begrenzt.

<sup>1</sup> Die Annahme eines Aktienwertes, der über dem aktuellen Kurs liegt, stellt keine Vorhersage dar, die auf erwarteten Geschäftsergebnissen basiert. Diese Berechnung gewährt keinerlei Garantie bezüglich zukünftiger Leistungen des Unternehmens.

<sup>2</sup> Ein wesentlicher Teil der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers an die schweizerische Sozialversicherung stellt eine Solidaritätszahlung dar, da die einzelnen Betroffenen aufgrund dieser Zahlungen nie Rentenerhöhungen oder Vorteile erhalten werden.

# Organisatorisches

## Fristen und Versand der Unterlagen (Übersicht)

### 25. März 2020

Versand der persönlichen Einladung zusammen mit dem Geschäftsbericht 2019 (Kurzversion) an die registrierten Aktionäre.

Die persönliche Einladung enthält:

- den Zugangscode zur elektronischen Anmeldung und zur elektronischen Stimmabgabe auf [www.georgfischer.com/gv](http://www.georgfischer.com/gv)
- den Antwortschein, mit dem Sie sich zur Teilnahme an der Generalversammlung anmelden oder schriftlich Ihre Abstimmungsinstruktionen erteilen können

**Bitte erledigen Sie diese Aufgaben so bald als möglich. Sie erleichtern damit dem Aktienregister die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung. Besten Dank.**

## Geschäftsbericht und Berichte der Revisionsstelle

Der vollständige Geschäftsbericht 2019 mit dem Jahresbericht, enthaltend Jahres- und Konzernrechnung, Vergütungsbericht sowie Berichte der Revisionsstelle, wurde am 26. Februar 2020 publiziert. Er liegt zur Einsichtnahme am Geschäftssitz der Georg Fischer AG, Amsler-Laffon-Strasse 9, 8201 Schaffhausen, auf und kann auf der Website von GF ([www.georgfischer.com](http://www.georgfischer.com)) abgerufen werden.

Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird am 25. März 2020 eine Kurzversion des Geschäftsberichts zusammen mit der persönlichen Einladung zur Generalversammlung 2020 direkt zugestellt.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich gemäss § 9.2 der Statuten durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag, Zürich, vertreten durch lic. iur. LL.M. Christoph J. Vaucher, Postfach 22, 8024 Zürich) vertreten lassen. Gesellschaften können sich zudem durch gesetzliche oder statutarische Vertreter oder sonstige Vertretungsberechtigte, verheiratete Personen durch den Ehegatten, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen. In der Zeit vom 8. bis 15. April 2020 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung vom 15. April 2020 berechtigen.

## 7. April

Stimmberechtigt sind die am 7. April 2020 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre.

## 8. April

Die **Zutrittskarten** werden ab 8. April 2020 per Post verschickt.

## 9. April

Letzter Termin für die **Bestellung einer Zutrittskarte**. Massgebend ist der Eingang Ihrer Instruktionen bei der Gesellschaft.

Im Fall eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

## Stimmrechts- und Vertretungsbeschränkung

Gemäss § 4.10 der Statuten kann bei der Ausübung des Stimmrechts keine Person für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als fünf Prozent der auf das gesamte Aktienkapital entfallenden Stimmen auf sich vereinigen. Personen, die kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind oder sich zum Zweck der Umgehung dieser Bestimmung gegenseitig abstimmen, gelten als eine Person.

## Beschlussprotokoll und Konstituierung des Verwaltungsrats

Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung wird am Abend des 15. April 2020 auf der Website [www.georgfischer.com](http://www.georgfischer.com) hochgeladen werden, zusammen mit der Medienmitteilung und der Konstituierung des Verwaltungsrats nach der Generalversammlung.

# Allgemeine Hinweise

## Datum der Generalversammlung

Mittwoch, 15. April 2020

Beginn: 15:00 Uhr

Türöffnung: 14:00 Uhr

## Ort der Generalversammlung

IWC Arena

Breitenaustrasse 117, 8200 Schaffhausen

## Anreise

Die IWC Arena liegt im zentrumsnahen Breitequartier. Ab Bahnhof Schaffhausen fahren Gratis Shuttle-Busse zur IWC Arena (Fahrzeit ca. zehn Minuten). Bitte achten Sie im Bahnhof Schaffhausen auf die entsprechende Signalisation. Die Haltestelle befindet sich bei der Ticketeria. Erste Abfahrt um 13:50 Uhr, danach alle 10 Minuten bis 14:50 Uhr (letzte Abfahrt).

## Parkplätze

Gratisparkplätze in beschränkter Anzahl stehen auf der Breite zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Signalisation vor Ort.

## Rückreise

Gratis Shuttle-Busse werden Sie nach der Generalversammlung regelmässig (alle zehn Minuten) zum Bahnhof Schaffhausen (Fahrzeit ca. zehn Minuten) befördern. Die Haltestelle befindet sich beim Hauptaussgang der IWC Arena und ist entsprechend ausgeschildert. Erste Abfahrt um 16:45 Uhr, danach alle 10 Minuten bis 19:25 Uhr (letzte Abfahrt).

## Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten.

## Kontaktadresse

Georg Fischer AG  
Amsler-Laffon-Strasse 9  
8201 Schaffhausen

Tel. +41 (0) 52 631 11 11

info@georgfischer.com

www.georgfischer.com

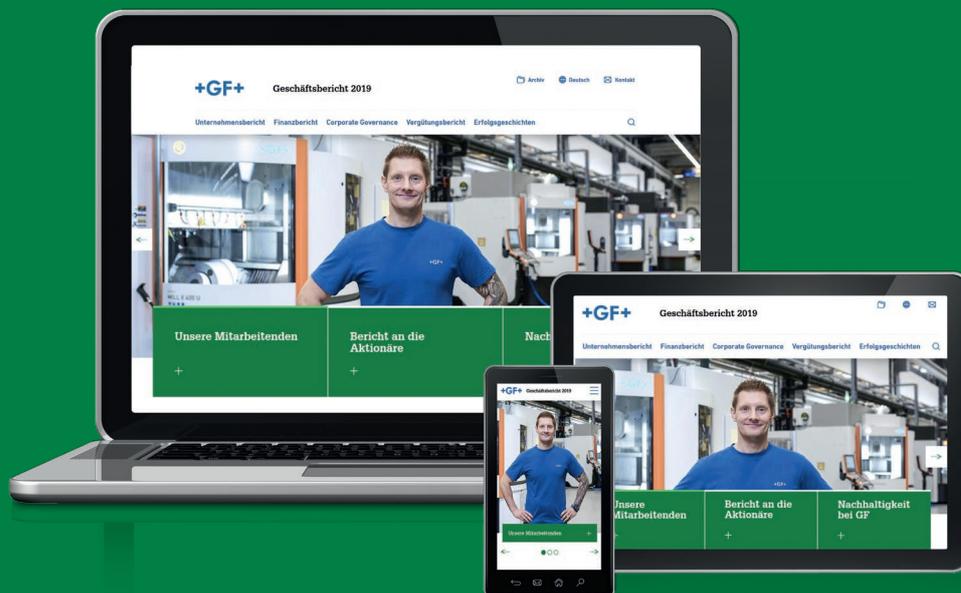
**Bezüglich der Durchführung der  
Generalversammlung 2020 beachten  
Sie bitte die aktuellen Mitteilungen  
auf [www.georgfischer.com](http://www.georgfischer.com)**



---

## Online-Geschäftsbericht 2019

Erfahren Sie mehr über Finanzkennzahlen, Strategiethematen oder die Geschäftsfelder von GF auf [www.annualreport.georgfischer.com/2019/de](http://www.annualreport.georgfischer.com/2019/de)



---

## Wichtige Daten

21. Juli 2020  
Veröffentlichung Halbjahresbericht 2020

3. März 2021  
Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020,  
Bilanz- und Finanzanalystenkonferenz

21. April 2021  
Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2020

---

## Kontakt

Georg Fischer AG  
Amsler-Laffon-Strasse 9  
8201 Schaffhausen  
Schweiz

Tel.: +41 (0) 52 631 11 11  
[www.georgfischer.com](http://www.georgfischer.com)